

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der nordöstlich des Änderungsbereiches liegenden Firmen ZF-Sachs AG und Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH wird stattgegeben. Die Charakteristik der Anlagen bedingen die Beachtung der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz.
2. Die Hinweise bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung sowie des Einbaus von Recyclingbaustoffen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die 51. Änderung des FNP einschließlich Begründung wird beschlossen.
4. Die 29. (vereinfachte) Änderung des B.-Planes Nr. 1 Ortslage Eitorf wird als Satzung beschlossen, ebenso wie hiezugehörige Begründung. Satzungstext und Begründung sind als **Anlage 6** der Niederschrift beigelegt.